



Gemeinde

# Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

Mitteilungsblatt



## Vatertaghocketse



des Musikvereins Simmersfeld



am 10 Mai 2018

Beginn 11.30 Uhr  
am Dorfplatz in  
Simmersfeld

ab 11.30 Uhr Musik und Unterhaltung  
mit dem **Musikverein Walddorf**  
gegen 14 Uhr bunter Nachmittag  
mit dem **Musikverein Simmersfeld**



*Jeder Vater erhält ein Bier gratis !*

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

	Bürgermeisteramt	Gemeindekasse
Montag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 19.00 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.30 Uhr	8.30 - 11.30 Uhr

## Wichtige Rufnummern

Rathaus Simmersfeld:	Tel. 9320-0 Fax 9320-30
Förster:	01713368654
Bauhof:	706
Albblickschule:	461
Kindergarten Schatzkiste:	373

## Not-/Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

**Orte:** Aichhalden, Altensteig, Altensteig-dorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Etmannsweiler, Fünffronn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg  
**Telefon: 116117**

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem Dienst habenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

### Notfallpraxis Nagold

am Klinikum Nagold  
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

### Kinderärztlicher Notdienst:

**Orte:** alle Orte des Kreises Calw  
**Telefon: 01805 19292-160**

### Augenärztlicher Notdienst:

**Orte:** alle Orte des Kreises Calw  
**Telefon: 01805 19292-123**

### Zahnärzte

#### Samstag - Sonntag, 05.05. - 06.05.2018

Dr. M. Vetterle MSc MSc, Haiberbacher Str. 6 - 8, Nagold, Tel: 07452 3977

#### Donnerstag, 10.05.2018

Dr. J. Liedtke, Schillerstr. 18/1, Nagold, Tel.: 07452 2544

Zeit: samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt **nur in dringenden Fällen** telefonisch erreichbar. Nach § 4 Abs. 1 der Notfalldienstverordnung beginnt der Notfalldienst um 8.00 Uhr und endet nach 24 bzw. nach 48 Stunden (Wochenende).

Der zahnärztliche Notfalldienst ist auch jederzeit im Internet unter [www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de) aktuell abrufbar.

### Tierärzte

#### Samstag - Sonntag, 05.05. - 06.05.2018

Heiner Schenk, Talstr. 3, Wildberg, Tel.: 07054 5237

#### Donnerstag, 10.05.2018

Roland Biet, Mühlenstr. 32, Nagold-Hochdorf, Tel.: 07459 2829 für die Bezirke Altensteig, Nagold und Pfalzgrafenweiler.

Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

### Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

#### Der Notdienst wechselt täglich. Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de) in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

#### Freitag, 04.05.2018

Rathaus-Apotheke, Bondorf, Hindenburgstr. 31, Tel. 07457 8222  
Waldach-Apotheke, Waldachtal (Salzstetten), Hauptstr. 18, Tel. 07486 855

#### Samstag, 05.05.2018

Enztal-Apotheke, Enzklösterle, Friedenstr. 6, Tel. 07085 7173  
Pinguin-Apotheke, Nagold, Turmstr. 20, Tel. 07452 2003

#### Sonntag, 06.05.2018

Hermann-Hesse-Apotheke, Ebhausen, Nagolder Str. 66, Tel. 07458 99840  
Kur-Apotheke, Dornstetten, Hauptstr. 42, Tel. 07443 6545  
Stadt-Apotheke, Neubulach, Julius-Heuss-Str. 21, Tel. 07053 6000

### Montag, 07.05.2018

Apotheke am Markt, Pfalzgrafenweiler, Marktplatz 12, Tel. 07445 2336  
Marien-Apotheke, Rottenburg am Neckar (Ergenzingen), Utta-Eberstein-Str. 25, Tel. 07457 94370

#### Dienstag, 08.05.2018

Apotheke am Markt, Altensteig, Tel. 07453 3650

#### Dienstag, 08.05.2018

Stadt-Apotheke, Nagold, Marktstr. 1, Tel. 07452 5037

#### Dienstag, 08.05.2018

Apotheke am Markt, Altensteig, Tel. 07453 3650

#### Mittwoch, 09.05.2018

Stadt-Apotheke, Dornstetten, Hauptstr. 48, Tel. 07443 967330

Stadt-Apotheke, Haiberbach, Marktplatz 9, Tel. 07456 395

#### Dienstag, 08.05.2018

Apotheke am Markt, Altensteig, Tel. 07453 3650

#### Donnerstag, 10.05.2018

Apotheke am Markt, Altensteig, Poststr. 31, Tel. 07453 3650

Stadt-Apotheke, Horb am Neckar, Wilhelmstr. 3, Tel. 07451 2215

## Soziale Dienste

### Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 9  
Häusliche Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst  
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 07453 9323-0

Wochenende und Feiertage;

Notfälle Tel. 07453 9323-23  
Hospizgruppe Tel. 07453 9323-25

### Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

[www.kreisdiakonie-calw.de](http://www.kreisdiakonie-calw.de)  
Diakonische Bezirksstelle Nagold  
Hohestr. 8, 72202 Nagold  
Tel: 07452 841029, Fax: 074522 841044  
[post@diakonie-nagold.de](mailto:post@diakonie-nagold.de)  
Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

### Psychoziale Familien- und Lebensberatung

Offene Sprechstunde:  
Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12 Uhr  
und 15 - 16:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

### Landratsamt Calw

#### Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy & Martina Haag  
Termine n. Vereinbarung unter  
Tel.: 07051/160-146, Fax 07051 795-146;  
E-Mail: [Silvia.Murphy@kreis-calw.de](mailto:Silvia.Murphy@kreis-calw.de) oder [Martina.Haag@kreis-calw.de](mailto:Martina.Haag@kreis-calw.de)

### Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Termin nach Vereinbarung

### Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung

### OnyX - Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises

- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen  
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten  
- Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte  
Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080; E-Mail: BSG@kreis-calw.de

### Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:  
Mittwoch 15:00 - 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

### Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

### Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,  
Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de  
Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

### Soziale Hilfen

"WEISSER RING" - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V. Info-telefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e.V.

### Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw  
Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999  
E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

### Notfallrettung/Feuerwehr

Telefon: 112

### Krankentransport

Telefon: 19222

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117

### Soziale Dienste

### Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140  
Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141  
E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

### Rotkreuz-Kurse

z.B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben  
Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110  
E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

### Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110  
E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

### Landratsamt Calw

### Betreuungsbehörde

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
  - Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
  - Informationen zum Betreuungsrecht
- Kontakt: 0 70 51 160-217

### SAPV - Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung

Pallicare Kreis Calw e.V.  
Calwer Str. 6, 72202 Nagold  
Tel. 07452 8444890, E-Mail: pallicare.kreiscalw@t-online.de

### Samstag, 12. Mai

Altpapiersammlung des TSV Simmersfeld  
VDK Ausflug auf die Schwäbische Alb

### Sonntag, 13. Mai

11.00 Uhr Gottesdienst im Grünen beim Haus Tannenburg  
Muttertagswanderung Dorfgemeinschaft

### Montag, 14. Mai

FFW Jugendfeuerwehr Übung  
19.00 Uhr FFW Abt. Simmersfeld Übung  
20.00 Uhr FFW Abt. Beuren Übung  
Gelber Sack/Gelbe Tonne

### Dienstag, 15. Mai

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Kursaal Simmersfeld  
Papier

### Mittwoch, 16. Mai

Gemeinderatssitzung  
14.00 Uhr FFW Abt. Alterswehr Besuch des Paulushof Breitenberg, Treffpunkt Ortseingang Aichhalden  
Bioabfall

### Donnerstag, 17. Mai

Restabfall

### Sonntag, 20. Mai

Pfingsten  
10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche

### Montag, 21. Mai

Pfingstmontag  
10.00 Uhr Gottesdienst für Jung und Alt in der Johanneskirche

### Donnerstag, 24. Mai

Krämermarkt in Altensteig

### Samstag, 26. Mai

19.00 Uhr FFW Abt. Simmersfeld Übung

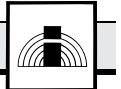
### Mittwoch, 30. Mai

Bioabfall

### Donnerstag – Sonntag, 31. Mai – 03. Juni

CVJM Freizeit  
FFW Abt. Simmersfeld Ausflug nach Hamburg

## Amtliche Mitteilungen



### Gemeinderatssitzung

Die nächste offizielle öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 16. Mai 2018, um 20.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, - wie üblich- im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathauftafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.  
gez.: Jochen Stoll  
Bürgermeister

## Termine/Veranstaltungen



### Montag, 07. Mai

12.00 Uhr Diakonie Mittagstisch Mensa der Altblickschule  
20.00 Uhr FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler Übung

### Donnerstag, 10. Mai

Christi Himmelfahrt  
10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche  
Vatertagshocketse Musikverein auf dem Dorfplatz Simmersfeld  
Vatertagswanderung SVE

### Baugesuche / Bauvoranfragen

Baugesuche und Bauvoranfragen werden im Technischen Ausschuss beraten. Diese Beratungen sind öffentlich, - für die Zuhörer liegt entsprechendes Informationsmaterial bereit- und finden jeweils vor der Gemeinderatssitzung statt. Spätester Abgabetermin der Unterlagen ist **Montag, 07. Mai 2018, 12.00 Uhr** (also in der Woche vor der Gemeinderatssitzung am 16.05.2018). Später eingehende Unterlagen können erst in der darauffolgenden Sitzung beraten werden, bitte haben Sie dafür Verständnis.



## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste für Schöffen liegt in der Zeit vom **07.05.2018** bis **16.05.2018** im Rathaus Simmersfeld, Gartenstr. 14, Zimmer 5, während den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht auf. Innerhalb einer Woche kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeisteramt Simmersfeld Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVGT nicht aufgenommen werden sollten.

### Bitte beachten: Geänderter Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt

Auf Grund des Feiertags am 10. Mai (Christi Himmelfahrt) gilt für die Mitteilungsblatt der Kalenderwoche 19 eine andere Einreichungsfrist für Ihre Nachrichten:  
**Redaktionsschluss für KW 19: Freitag, 04. Mai, 10.00 Uhr**  
Wir bitten um Beachtung: die Eingabe Ihrer Mitteilungen ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich!

## Aus der Arbeit des technischen Ausschusses

Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2018  
anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)  
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

### 1) Bauantrag: Wohnhausneubau mit Garage Flst. 214/22, Auerhahnweg, Markung Simmersfeld

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Haus- und Kahräcker II. Eine Baulast gibt es nicht für das Flurstück. Der Bauherr hat folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der max. Höhe von Auffüllungen
- Befreiung von der Dachform der Garage
- Überschreitung der max. Traufhöhe
- Überschreitung der Vollgeschosse
- Unterschreitung der mind. Dachneigung
- Befreiung der Dachfarbe
- Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachüberstand

Im Gremium spricht man sich dafür aus, beim Bauherren anzuregen, dass man die Steigung beim Hof auf 2 % statt der geplanten 6 % herabsetzt.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen zu erteilen, mit dem Hinweis, den Anstieg beim Hof auf 2 % Steigung zu setzen. Den übrigen Befreiungen stimmt man unter dem Vorbehalt zu, dass der Gemeinderat der Befreiung und der Bebauungsplanänderung zustimmt.**

### 2) Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Carport Flst. 63, Flurstraße, Markung Beuren

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Für das Flurstück gibt es eine Abstandsbaulast. Eine Befreiung wurde nicht beantragt.  
**Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.**

### 3) Anfrage: Neubau Bungalow mit Solarstrom und Speicher in Längsausrichtung Flst. 485/2, Pappelweg, Markung Simmersfeld

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Seelesäcker. Der Interessent für dieses Flurstück beabsichtigt, einen Bungalow KfW 40+ mit Solarstrom und Speicher zu bauen. Hierzu ist die Längsausrichtung erforderlich. Für die Flurstücke 485/1 und 485/69 wurde bereits eine Längsausrichtung genehmigt. Der Kaufvertrag ist von der Genehmigung der Längsausrichtung abhängig. Eine Baulast gibt es nicht für das Flurstück.  
**Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.**

### 4) Vorberatung: Bebauungsplan Haus- und Kahräcker, Zweigeschossigkeit in einem Teilbereich

Letztes Jahr hatte man hier schon eine Befreiung erteilt und eine extra Hüllkurve erstellen lassen. Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, in diesem Teilbereich die Zweigeschossigkeit zuzulassen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Zweigeschossigkeit zuzulassen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.**

## Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2018  
anwesend: 13 Mitglieder (Normalzahl: 14)  
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

### Bürgerfragestunde

#### 1) Betreuung der Wanderwege in Simmersfeld Abschluss von Verträgen mit dem Schwarzwaldverein

Der Schwarzwaldverein hat sich an die Gemeinde Simmersfeld gewendet und angeregt, die Betreuung der Wanderwege in Simmersfeld vertraglich zu regeln.

Bisher wurde diese Aufgabe von Herrn Fritz Kern aus Simmersfeld übernommen, der sich sehr stark ehrenamtlich engagierte und regelmäßig die Beschilderung überprüfte. Herr Kern kann nun diese Aufgaben nicht weiter wahrnehmen. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, die Verträge mit dem Schwarzwaldverein abzuschließen.

Abzuschließen wären zwei Verträge:

1) Vertrag mit dem Hauptverein. Der Hauptverein führt eine zentrale Schilderdatenbank, achtet auf die Qualitäts- und Markierungsrichtlinien und bietet Schulungen für die örtlichen Wegebetreuer an.

2) Der Vertrag mit der Ortsgruppe Altensteig beinhaltet die Betreuung der Markierungen vor Ort. Diese übernimmt auch die Verantwortung für die Qualität der Wegemarkierung und teilt entsprechende Schäden oder Wanderhindernisse mit.

Die Kosten für die Betreuung betragen beim örtlichen Vertrag 10 Euro pro km (als Pauschale) und beim überörtlichen Vertrag mit dem Hauptverein 2,20 Euro pro km (zzgl. MWSt). Hinzu kommen weitere Kosten in Höhe der benötigten Materiallieferungen, die ebenfalls von der Gemeinde zu bezahlen sind.

Aus Sicht der Verwaltung macht der Abschluss der Betreuungsverträge Sinn. Die Schilder werden von qualifiziertem Personal gewartet und die überörtlichen Wege sind einheitlich gestaltet.

Ein Thema ist sicherlich auch das Haftungsrisiko auf den Wanderwegen. Dies wurde bereits mit dem Revierleiter thematisiert, der hierzu Bedenken geäußert hatte. Mittlerweile liegt der Verwaltung ein abgeänderter Vertragsentwurf vor, der den entsprechenden Hinweis auf eine gesonderte Haftung der Gemeinde nicht mehr enthält. Somit ist gewährleistet, dass durch den Vertragsabschluss keine weiteren Haftungsrisiken entstehen. Dass es in Einrichtungen, die von der Gemeinde geschaffen wurden, ohnehin ein gewisses Haftungsrisiko gibt, ist bekannt und unabhängig vom Abschluss dieser Verträge.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Abschluss der Betreuungsverträge in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

#### 2) Antrag des TSV Simmersfeld Bezuschussung einer Tiefenlochung auf dem Sportplatz

Der TSV Simmersfeld hat einen Antrag auf Durchführung einer Tiefenlochung auf dem Sportplatz in Simmersfeld gestellt.

Es hat zwar ein Ortstermin mit einem Firmenvertreter stattgefunden, ein Angebot über mögliche Maßnahmen wurde allerdings noch nicht vorgelegt. Nachdem die Kosten bekannt sein sollten, wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

#### 3) Wasserführung entlang der L351, Teilstrecke in Etmannsweiler

Am Ortsausgang in Etmannsweiler gibt es derzeit auf der L351 eine Engstelle. Diese musste deshalb eingerichtet werden, weil die Böschung von einem Fahrzeug beschädigt wurde und nun nicht mehr standsicher ist.

Die Straßenmeisterei plant, in Kooperation mit der Gemeinde, nun die Reparatur der Stelle. Der dortige Straßengraben führt

nicht nur das Oberflächenwasser von der Straße, sondern auch den Überlauf des Feuersees in Ettmannsweiler.

Aus Sicht der Straßenmeisterei wird angestrebt, als Sofortmaßnahme auf einer Teilstrecke Kanalrohre mit einem Durchmesser von DN400 einzulegen (rund 40 m), im beschädigten Bereich anzufüllen und anschließend die „Straßenschulter“ herzustellen. Dadurch wäre die Straße wieder voll nutzbar, eventuelle spätere Veränderungen können dann immer noch erfolgen. Die Arbeiten könnten von der Straßenmeisterei in Eigenleistung durchgeführt, die Kosten für die Rohre von der Gemeinde getragen werden.

Mittelfristig soll allerdings die Landesstraße saniert werden, wobei auch der Straßenverlauf in diesem Teilbereich geändert werden wird. Ein erstes Gespräch mit den verschiedenen Behördenvertretern und den betroffenen Privateigentümern hat bereits stattgefunden.

Aus Sicht der Verwaltung in Absprache mit dem Ing.büro Gaiser wäre auch eine andere Lösung möglich:

Man könnte den Graben umlegen und hierbei bereits jetzt den neuen Verlauf der L351 beachten. Eine komplette Verdolung verursacht erheblich höhere Kosten.

Für den Graben bräuchte man allerdings das Einverständnis der privaten Anlieger, weil man für den neuen Straßenverlauf einen Grunderwerb benötigt. Der Vorteil wäre der, dass das Wasser von der Straße weggeführt wird und ohne eine Verdolung die Schulter wieder hergestellt würde. Doppelte Kosten würden vermieden. Diese Lösung wird allerdings von der Straßenmeisterei nicht angestrebt. Diese hat richtigerweise die höheren Unterhaltungsausgaben für den offenen Graben im Auge. Diese sind allerdings aus Sicht der Gemeinde vertretbar, zumal dies ohnehin der Ausnahmefall ist.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es am besten, keine Verdolung durchzuführen und den Graben so auszugestalten, dass er sich jetzt bereits am künftigen Straßenverlauf orientiert.

Im Gremium teilt man die Einschätzung der Gemeinde, dass eine Verdolung wenig sinnvoll ist. Den Verlauf möchte man dann lieber gleich ändern, wenn der entsprechende Grunderwerb möglich wäre. Der einzige Vorteil wäre, dass mit der Verdolung gleich begonnen werden könne. Die Sache mit dem Graben könnte sich wegen dem Grunderwerb etwas hinziehen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, für den Wasserablauf, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, einen offenen Graben zu legen (wenn Grunderwerb so möglich). Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

#### **4) Antrag auf Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens**

Der Gemeinderat hat sich in der Februar-Sitzung bereits mit einer Bauvoranfrage im Außenbereich befasst und hat beschlossen, sein Einvernehmen zu verweigern.

Die Bauherren beantragen nun die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens, um die Bebauung des Grundstücks 59/2 in Simmersfeld auch im nördlichen Bereich des Flurstücks zu ermöglichen.

Gemeinderat Herbert Roller bringt ein, dass man sich vor Jahren für eine gedachte „Baulinie“ im Gremium ausgesprochen hat. Die beantragte Bebauung würde weit außerhalb dieser Linie liegen. Daher sieht er es weiterhin kritisch.

Das Gremium sieht es ähnlich. Ebenfalls wird an der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens gezweifelt.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Antrag auf Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens abzulehnen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

#### **5) Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023**

In diesem Jahr finden wieder die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. In diesem Verfahren haben die Städte und Gemeinden eine wichtige Aufgabe: Sie müssen für die Wahl der Schöffen Vorschlagslisten mit Kandidaten aufstellen. Aufgrund dieser Vorschlagslisten werden dann die Schöffen von Wahlausschüssen, die bei den Gerichten eingerichtet werden, gewählt.

Zuständig für die Aufstellung der Vorschlagslisten bei den Gemeinden ist der Gemeinderat (Beschlussfassung und Beratung in öffentlicher Sitzung). Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

- Der Präsident des Landgerichts Tübingen hat die Gemeinde Simmersfeld darum gebeten, dem Amtsgericht mindestens zwei Schöffen/Schöffinnen vorzuschlagen.

- Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.
- Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bietet: eine Aufstellung nach dem Zufallsprinzip wäre fehlerhaft.
- Personen, die für die Aufnahme in die Vorschlagsliste in Betracht kommen, sollte zuvor die Gelegenheit gegeben werden, sich zu ihrer Benennung zu äußern. Dies ist bereits erfolgt. Beide Personen wurden angeschrieben.
- Die vorgeschlagenen Schöffen und Schöffinnen müssen bei Beginn der Amtsperiode (01.01.2019) das 25. Lebensjahr vollendet, das 70. Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben.

**Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Schöffe vor: Herr Günther Garbe, Beuren**

**Herr Gabriel Waidelich, Fünfbronn**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

#### **6) Geplante Verordnung zur Ausweisung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) als besondere Schutzgebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe plant den Erlass einer FFH-Verordnung. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Die Vernetzung dient der Bewahrung, (Wieder-)herstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen sowie der Förderung natürlicher Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse.

Die Gemeinde Simmersfeld hat nun die Gelegenheit, eine Stellungnahme zur geplanten Verordnung abzugeben. Es handelt sich auch hierbei wieder um ein umfangreiches und nicht sehr übersichtliches Verfahren.

Aus Sicht der Verwaltung ist es ungünstig, dass die sog. Managementpläne, in denen geregelt sein soll, was genau in den Gebieten durchzuführen ist, noch nicht fertiggestellt sind. Das heißt, dass unter Umständen die Stellungnahme nicht mehr abgeändert oder nachgereicht werden kann, wenn sich dann herausstellen sollte, dass die geforderten Maßnahmen aus Grundstückseigentümersicht zu umfangreich sind.

Im folgenden wurde nun dargestellt, inwieweit die Gemeinde bzw. gemeindeeigene Grundstücke von der Verordnung erfasst werden.

Auf dem Gemeindegebiet sind folgende Teilflächen vorgesehen:

1) Kleines Enzthal

Betroffen sind hier mehrere Gemeindegrundstücke (Flst.Nrn. 165, 165/2, 175, 178, 182/3, 185 und 197/1, alle Gem. Aichhalden, Waldgrundstücke)

2) Aichhalden Hauswiesen

Hier sind keine Gemeindegrundstücke betroffen.

3) Köllbachtal

Flst.Nrn. 148/2 (Gem. Simmersfeld, Waldgrundstück), 94/3 (Gem. Aichhalden, Weggrundstück), 64 (Gem. Ettmannsweiler, Weggrundstück), 177/4 (Gem. Hornberg, Kläranlage Köllbachtal), 178 (Gem. Ettmannsweiler, Waldfläche)

4) Schmalzmissen

Flst.Nr. 86 (Gem. Ettmannsweiler, Waldgrundstück)

5) Nagoldtal

private Grundstückseigentümer

In der Regel sind Waldgrundstücke der Gemeinde betroffen. Die Beschränkungen, die für diese zu erwarten sind, bestehen jetzt schon. Insofern wird es vermutlich zu keiner weiteren Einschränkung kommen.

Mit aufgeführt ist auch ein Weg (bestehend aus zwei Wegegrundstücken), der das FFH-Gebiet durchquert. Auch hier gilt das oben gesagte.

Das Grundstück der Kläranlage Köllbachtal ist ebenfalls betroffen. Nachdem künftig dieses weiterhin für die Abwasserbeseitigung genutzt wird, wird auch hier nicht mit weiteren Einschränkungen gerechnet.

Das Regierungspräsidium weist darauf hin, dass in der FFH-Verordnung keine weitgehenden Ge- und Verbote vorgesehen seien. Die Verordnung führe zu keiner Verschärfung der beste-

henden Regelungen zu den FFH-Gebieten und damit zu keinen zusätzlichen Verpflichtungen, welche nicht schon seit Jahren im Bundesnaturschutzgesetz bestehen würden. Das durch die FFH-Richtlinie vorgegebene und im Bundesnaturschutzgesetz geregelte Verschlechterungsverbot sowie die FFH-Verträglichkeitsprüfung seien bereits geltendes Recht.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag folgende Punkte in die Stellungnahme mitaufzunehmen:**

**1) Eine fundierte Stellungnahme ist nicht möglich, wenn die geplanten Pflegemaßnahmen noch nicht bekannt sind. Von daher wird die Stellungnahme unter Vorbehalt abgegeben, dass noch weitere Punkte oder Hinweise hinzukommen können.**

**2) Die Kläranlage Köllbachtal befindet sich auf dem Flurstück 177/4 (Gem. Hornberg) und ist ebenfalls innerhalb der FFH-Kulisse. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Grundstück auch zukünftig für Anlagen der Abwasserbeseitigung zur Verfügung stehen und nutzbar sein muss.**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

**7) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

a) Der Gemeinderat erteilte zwei Negativzeugnisse, macht also von einem etwaigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch.

b) Der Gemeinderat fasste den Verkaufsbeschluss für ein Baugrundstück im Baugebiet Wiesenstraße, Beuren

**8) Verschiedenes, Bekanntgaben**

**Holzkaufverträge**

Der Vorsitzende gibt den Abschluss von 15 Holzkaufverträge über 1.535,89 fm zu einem Gesamtpreis von 123.015,40 Euro bekannt.

**Ermöglichung eines weiteren Vollgeschosses in einem Teilbereich des Bebauungsplans Haus- und Kahräcker II**

Bei einem aktuellen Baugesuch wird ein weiteres Vollgeschoss angestrebt (zwei Vollgeschosse sind beantragt, bisher ist im gültigen Bebauungsplan lediglich ein Vollgeschoss vorgesehen). Aus Sicht der Gemeinde ist es durchaus möglich, ein weiteres Vollgeschoss zuzulassen, insbesondere dann, wenn andere Dachformen vom Bauherrn gewünscht werden und nicht zu befürchten ist, dass die benachbarte Bebauung beeinträchtigt wird.

Der Bebauungsplan Haus- und Kahräcker II ist mittlerweile über 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Von daher ist es durchaus gerechtfertigt, auch fundamentale Festlegungen von damals zu hinterfragen, wozu auch die Anzahl der möglichen Vollgeschosse gehört.

Im vorliegenden Fall stellt sich der Sachverhalt so dar, dass das natürliche Gelände von der Kreuzung mit der Kahräckerstraße bis zur Wendeplatte hinten allmählich ansteigt. Die Berechnung der Vollgeschosse orientiert sich jeweils am natürlichen Gelände. Durch die tiefere Lage der beiden vorderen Grundstücke wird die Entstehung eines weiteren Vollgeschosses begünstigt. Die Grundstücke befinden sich am Rand des Bebauungsplans. Dadurch stellt sich die Frage nach der Anbindung ins Außengelände. Dadurch, dass die Grundstücke im fraglichen Bereich am dichtesten an der Albblickschule liegen und durch die ebenfalls relativ weit aus dem Gelände herausragenden Bestandsbebauung erscheint es gerechtfertigt, hier ein weiteres Vollgeschoss zuzulassen (in Bezug auf die Wahrnehmung von der Fünfbronner Straße bzw. K4333 aus).

Es wird darauf hingewiesen, dass es auch weiterhin in der Verantwortung des jeweiligen Bauherrn liegt, für eine ausreichende Entsorgungssituation zu sorgen.

Allgemein ist festzuhalten, dass es gerade im Baugebiet Haus und Kahräcker weit über 50 Baugrundstücke auch nach Jahrzehnten immer noch unbebaut sind. Dies ist hauptsächlich deshalb so, weil sich diese in Privateigentum befinden und die jeweiligen Besitzer kein Interesse daran haben, diese zu bebauen oder zu verkaufen. Vielmehr werden diese aufgespart für die eigenen Kinder bzw. Enkel. Dies ist aus Gemeindegesehen eine fatale Entwicklung und somit steht es im Interesse der Gemeinde, möglichst attraktive Baugrundstücke zu erhalten, und hier wenigstens eine allmähliche Verbesserung der Situation zu erreichen.

**Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:**

**1) Im dargestellten Bereich wird ein weiteres Vollgeschoss im Rahmen der Befreiung dann zugelassen, wenn dies beantragt wird.**

**2) Die Gemeinde verpflichtet sich, diese Änderung bei einer späteren Bebauungsplanänderung mit einzupflegen.**

**Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.**

**Bauarbeiten am Entwässerungskanal**

Im Zuge der Arbeiten im Bereich Skilift-Tennisplatz werden Kanäle eingelegt und im Zuge dessen auch der Weg neu asphaltiert.

**SV Ettmannsweiler**

Der SV Ettmannsweiler möchte klarstellen, dass die Gelder, die der Verein vor vier Jahren von der Gemeinde erhalten hat, für den Umbau eines gemeindeeigenen Gebäudes verwendet wurden, mit der Maßgabe, dass das Gebäude durch einen Beschluss des Gemeinderates in Erbpacht an den SVE übergeht. Dies kann so von der Verwaltung bestätigt werden. Die Gemeinde geht diesen Weg schon viele Jahre, dass die Vereine per Erbbaupacht unterstützt werden und dann anschließend den Unterhalt in eigener Verantwortung tragen.

**Dankeschön an Frieder Waidelich**

Die Blumenträge auf dem Löwenplatz wurden in Eigenregie von Frieder Waidelich erstellt und bepflanzt. Dies wurde ohne großes Aufhebens organisiert und erledigt. Der Vorsitzende bedankt sich nochmals im Namen des Gremiums bei Herrn Waidelich.

**Baubeginn Forchenweg**

Gemeinderat Bernd Brüstle fragt, ob der Baubeginn für die Sanierung des Forchenwegs schon bekannt ist. Herr Stoll antwortet, dass noch Termin feststeht. Der Auftrag wurde erteilt.

## Seniorennetzwerk

### Essen in der Schülermensa für Senioren und Seniorinnen

Es ist möglich, dass auch Senioren und Seniorinnen in der Schülermensa der Albblickschule Simmersfeld montags Mittagessen gehen können. Anmelden hierfür kann man sich in der Albblickschule, Frau Wurster, Tel.: 07484 461. Der Preis pro Essen beträgt 5,00 €. Wir weisen darauf hin, dass alle unsere Speisen Allergene enthalten können. Für Allergiker liegt in der Schule die Inhaltsstoffliste der jeweiligen Speisen aus.

**Speiseplan KW 20:**

**Mo., 14.05.2018, Cevapcici mit Ajvar, Pommes frites, Tomatensalat und grüner Salat**

- Anmeldung bis Mittwoch, 09.05.2018, um 10.00 Uhr -

#### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Simmersfeld - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Jochen Stoll, Gartenstraße 14, 72226 Simmersfeld - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.  
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.  
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvtrieb.de, Internet: www.gsvtrieb.de



## Kinderkrippe Sternschnuppe

### Erste Hilfe Kurs

Am Samstag, den 14. April, fand in den ehemaligen Kindergartenräumen in Aichhalden ein Erste Hilfe Kurs mit Frau Nestle von M&M Lifeline statt. Veranstalter war die Kinderkrippe Sternschnuppe e.V.; die nebenher eine pädagogische Kinderbetreuung anbot. Viele interessierte Mütter und auch Väter wurden praktisch als auch theoretisch für den Ernstfall vorbereitet. Der Kurs handelte speziell bei erster Hilfe an Kindern und Säuglingen. Anhand von vielen praktischen Beispielen konnten alle Teilnehmer erlernen, wie man im Notfall mit wirkungsvollen Maßnahmen helfen und Ruhe bewahren kann.



## Andere Ämter



### Landratsamt Calw

#### Kreistag fasst wegweisenden Beschluss zur Gesundheitsversorgung

In einer Sondersitzung folgte der Calwer Kreistag am Montag (23.04.2018) der Empfehlung des Aufsichtsrats der Kreiskliniken gGmbH und beschloss bei nur einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen das künftige Medizinkonzept zur stationären medizinischen Versorgung im Landkreis Calw. Der Kreistag bekennt sich damit zu einem Plankrankenhaus an zwei Standorten. Während das Krankenhaus in Nagold grundsaniiert und erweitert wird, sieht das nachhaltige Konzept für Calw einen Klinikneubau mit angeschlossenen Gesundheitscampus auf dem Stammheimer Feld vor. Der Entwurf eines Architekten Wettbewerbs hierfür liegt bereits vor. Deshalb hat der Kreistag im Rahmen der Sondersitzung auch die Bietergemeinschaft Ingenieurbüro Prof. Dr. Ing. Vogt Planungsgesellschaft mbH (Leipzig)/HDR GmbH (Stuttgart) mit dem Neubau des Krankenhauses in Calw beauftragt und dem Erwerb für die dafür notwendige Grundstücksfläche zugestimmt.

Landrat Helmut Riegger machte in der Sitzung deutlich, dass sich die zuständigen Gremien die Entscheidung zu diesem Konzept nicht leicht gemacht haben, ist es doch mit Investitionen von rund 150 Millionen Euro abzüglich der zu erwartenden Zuschüsse des Sozialministeriums verbunden. „Ein ländlich geprägter Landkreis wie der Kreis Calw kann unter strukturpolitischen Gesichtspunkten nicht mit demselben Maßstab bewertet werden, wie die angrenzenden Ballungsräume“, gab der Kreischef zu bedenken. Deshalb sei, so Landrat Riegger, mit dem Erhalt der beiden Standorte Calw und Nagold weiterhin eine wohnortnahe stationäre Gesundheitsversorgung gewährleistet. Eine wesentliche Änderung gegenüber der Medizinkonzeption 2020 besteht darin, dass die Neurologische Klinik inklusive Stroke Unit (Schlaganfallereinheit) an das Schwerpunktkranken-

haus nach Nagold verlagert wird und die Orthopädische Klinik am Standort Calw verbleibt.

Die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag stellten sich unisono hinter die Anpassung der Medizinkonzeption. „Die Zeit ist reif für diese Entscheidung“, stellte der Vorsitzende der CDU-Kreistagsfraktion, Jürgen Großmann, fest. Er wies daraufhin, dass jede Konzeption auch von Kompromissen geprägt sei. Für Volker Schuler, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler, ist mit dem jetzt vorliegenden Konzept die Akutversorgung der Bevölkerung an beiden Standorten gesichert. „Dies ist ein Tag der Freude, aber auch der Herausforderung“, so Schuler. Ursula Utters, Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion und Allgemeinmedizinerin, hob hervor, dass sich „mit dem nun beschlossenen Konzept und dem geplanten Gesundheitscampus durch die Verzahnung ambulanter und stationärer Angebote besonders attraktive Entwicklungsmöglichkeiten bieten.“

Für den Vorsitzenden der Grünen-Kreistagsfraktion, Johannes Schwarz, habe der Kreistag mit seiner Entscheidung die Verantwortung dafür übernommen, die erforderlichen Grundstrukturen für eine zukunftsfähige medizinische Versorgung im Landkreis Calw festzulegen. „Diese gilt es nun mit medizinischem Leben zu füllen.“

Mit der Neuordnung der Disziplinen an den beiden Klinikstandorten Nagold und Calw und dem angeschlossenen modernen Gesundheitscampus sieht der medizinische Geschäftsführer des Klinikverbundes Südwest, Jörg Noetzel, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Landkreis Calw für die Zukunft sehr gut aufgestellt: „Wir konnten unser medizinisches Angebot für den Landkreis Calw durch die Neusortierung so aufstellen, dass beide Häuser neben der wohnortnahen Notfallversorgung auch ein profiliertes Spektrum anbieten. Darüber hinaus ergeben sich im Gesundheitscampus durch die räumliche Nähe der verschiedenen Angebote und die Möglichkeiten zur sektorenübergreifenden Nutzung der Infrastruktur für Patienten, Mitarbeiter und niedergelassene Kolleginnen und Kollegen sehr attraktive Rahmenbedingungen.“

„Mit dem nun beschlossenen Medizinkonzept ist es uns möglich, unter modernen Rahmenbedingungen weiterhin ein breites Leistungsangebot mit hoher Qualität an den beiden Standorten im Landkreis Calw vorzuhalten“, schloss Professor Hubert Mörk, ärztlicher Direktor des Kreisklinikums Calw-Nagold.

#### Hintergrundinfo:

Die Fortschreibung der Medizinkonzeption ist eine Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, die in den vergangenen Jahren bundesweit insbesondere zu einer zunehmenden Zahl an Klinikschließungen und einem gesteigerten Wettbewerb um Fachkräfte geführt haben. Zur Verbesserung der medizinischen Ausrichtung und wirtschaftlichen Perspektive der Kreiskliniken hat sich der Calwer Kreistag für eine Anpassung der bisherigen Medizinkonzeption 2020 ausgesprochen.

Als wesentliche Änderung zur bisherigen Konzeption wurde die Verlagerung der Neurologie inklusive Stroke Unit (Schlaganfallereinheit) an das Schwerpunktkrankenhaus nach Nagold und der Verbleib der Orthopädischen Klinik am Krankenhaus Calw beschlossen.

Die angepasste Medizinkonzeption sieht vor, dass die Neurologische Klinik inklusive Stroke Unit an den Standort Nagold verlagert wird. Das breite internistische Spektrum mit Kardiologie, Gastroenterologie mit onkologischer Tagesklinik sowie die Allgemein- und Viszeralchirurgie und Urologie bleiben erhalten. Das unfallchirurgische Angebot wird erweitert.

Im Krankenhaus Calw soll es neben dem neuen Gesundheitscampus auch zukünftig eine starke Orthopädie mit Basis-Unfallchirurgie sowie eine Basis-Bauchchirurgie geben. Die vorhandene Innere Medizin/Kardiologie mit 24-Stunden-Notfall-Herzkatheterversorgung soll um geriatrische Angebote ergänzt und erweitert werden.

Weiterhin sind neben einem neurologischen Dienst unter anderem zusätzliche Schmerzbetten geplant. Die bereits seit dem Jahr 2015 bestehende Hauptabteilung für Geburtshilfe und Gynäkologie ist weiterhin im stationären Angebot enthalten.

An beiden Standorten wird auch künftig eine Intensivstation und Notaufnahme sowie eine OP-Bereitschaft rund um die Uhr vorgehalten.

Durch die Einbettung des Neubaus der Kliniken Calw in den geplanten Gesundheitscampus mit einer Klinik für Psychosomatik (30 Betten) und psychiatrischer Tagesklinik (12 Plätze),

einem ambulanten Dialysezentrum (25 Behandlungsplätze) sowie dem Haus der Gesundheit mit Praxen, Pflegediensten und AOK-Einrichtungen ergeben sich ideale Voraussetzungen für die Verzahnung stationärer und ambulanter Angebote.

Neben der Fortschreibung der Medizinkonzeption, verabschiedete der Kreistag in der gestrigen Sitzung auch die Entwurfsplanung und genehmigte die veranschlagten Kosten für die Generalsanierung und die Erweiterung der Kliniken Nagold. Zudem stimmte das Gremium der Beauftragung eines Architekten für den Neubau der Kliniken Calw und dem Grunderwerb für das Areal des geplanten Gesundheitscampus auf dem Stammheimer Feld III in Calw zu.

## Der Landkreis Calw lädt ein

**zum Aktionstag „Begeistert pflegen“  
am Samstag, 12.05.2018 von 10 bis 16 Uhr,  
dem internationalen „Tag der Pflege“.**

Beteiligt sind die vier Pflegeschulen und zahlreiche Pflegeeinrichtungen und -dienste im Landkreis Calw.

Die Aktion findet im Rahmen der Gesundheitskonferenz des Landkreises statt.

An diesem Tag haben landkreisweit 30 Einrichtungen und Dienste ihre Türen von 10 bis 16 Uhr zu verschiedenen Themen und mit interessanten Programmpunkten geöffnet.

Parallel dazu veranstalten die Pflegeschulen Aktionen in den Innenstädten von Calw und Nagold.

Die EMILIA-Pflegewohngemeinschaft in Nagold-Iselshausen hat eine abweichende Öffnungszeit von 15 bis 18 Uhr.

Ziel des Aktionstags „Begeistert pflegen“ ist es, Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen und das Image der Pflege zu verbessern.

Deshalb möchten wir

- am Pflegeberuf interessierte Menschen, die in diesem Berufsfeld eine Ausbildung machen und sich darüber informieren möchten oder auch eine neue Herausforderung suchen,
- ebenso wie Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, die sich gerne informieren und einen Einblick in die Welt der professionellen Pflege einer stationären Einrichtung, eines ambulanten Dienstes, einer Pflege-Wohngemeinschaft oder einer Tagespflege erhalten möchten, herzlich zu diesem Aktionstag einladen!

Weitere Informationen über das Programm, den Flyer und das Plakat finden Sie unter

[www.kreis-calw.de/begeistert-pflegen](http://www.kreis-calw.de/begeistert-pflegen).

## Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur

### Felderbegehungen für Landwirte

Die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw bietet für Landwirte Felderbegehungen an. Themen sind die Erörterung des aktuellen Zustands der Ackerkulturen, Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen. Die Felderbegehungen finden an folgenden Terminen statt:

·09.05.2018 in Neuweiler-Oberkollwangen; Treffpunkt ist um 19.30 Uhr am Ortsausgang von Oberkollwangen in Verlängerung der Kirchhaldenstraße am Schuppen in Richtung Wald.

·15.05.2018 in Calw-Stammheim; Treffpunkt ist um 19.30 Uhr an der Feldscheuer, circa einen Kilometer nach dem Ortsausgang von Stammheim in Richtung Gechingen auf der rechten Seite.

Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw



### Ihre neue Heizung - eine Investition in die Zukunft!

Ist Ihre Heizung in die Jahre gekommen und muss erneuert werden? Welche Heizungssysteme sind am Markt, wie können erneuerbare Energien sinnvoll eingesetzt werden und welche Fördermöglichkeiten gibt es? Diese und noch viel mehr Fragen beant-

worten Energieberater bei unserem Beratungstag **am Mittwoch, 16. Mai im Rathaus (Besprechungszimmer). Vereinbaren Sie unbedingt bis spätestens zwei Tage vorher Ihren persönlichen Beratungstermin unter Tel. 07051-9686100 (Mo-Fr, 8-12 Uhr).**

Bei dieser kostenlosen Erstberatung erhalten Sie umfangreiche Informationen und ausführliche Beratung zum Heizungstausch, aber auch zu allen anderen Themen der energetischen Optimierung Ihrer Wohnimmobilie. Sprechen Sie mit unseren Energieberatern. Sie entwickeln für Ihr Gebäude ein stimmiges Gesamtkonzept, mit dem Sie es Schritt für Schritt zu einer modernen, energetisch optimierten Immobilie machen können. Setzen Sie Ihr Geld dort ein, wo es Ihnen selbst zugute kommt: in Ihrem eigenen Haus! Ihr Fahrplan zu mehr Behaglichkeit und Wohnkomfort: Beratung jetzt, Umsetzung der Maßnahmen in den kommenden Monaten, behagliches Wohnen bereits im nächsten Winter. Weitere Informationen zum Thema und unsere monatlichen Energiespar-Tipps finden sie auf unserer Internetseite [www.energieberatung-calw.de](http://www.energieberatung-calw.de). Schauen Sie doch gleich mal rein!